

Amtsblatt

Nummer 7
70. Jahrgang
Montag, 10. Februar 2014
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 17. Januar 2014 (Az. 2415/2013) der Kassecker Projekt GmbH die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer Tiefgarage mit 23 Pkw-Stellplätzen und Fahrradabstellraum auf dem Grundstück Amberger Straße 70 in Regensburg (Fl.Nr. 192/5, Gemarkung Sallern).

Die Genehmigung beinhaltet den Neubau einer Tiefgarage für die mit Bescheid vom 17. Januar 2014 (Az. 2093/2013) genehmigte Wohnanlage Amberger Straße 66, 68 und 70 mit 20 Wohneinheiten. In der Tiefgarage werden insgesamt 23 Kfz-Stellplätze und 33 Fahrrad-Stellplätze für die darüber liegende Wohnanlage nachgewiesen. Die Tiefgarage ist nord-süd-gerichtet und weist eine Länge von ca. 50 m sowie eine Breite im Norden von ca. 17 m und im Süden von ca. 12 m auf. Die Tiefgarage wird über die Amberger Straße angefahren. Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich an der nördlichen Grundstücksgrenze. Die überdachte Tiefgaragenzufahrt ist ca. 12 m lang, dabei aber nach außen nur 1,50 m bis maximal 1,70 m hoch. Die Baugenehmigung enthält Auflagen zur Wahrung der wasserrechtlichen Belange.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 17. Januar 2014 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 28. Januar 2014
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 17. Januar 2014 (Az. 2093/2013) der Kassecker Projekt GmbH die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer Wohnanlage mit 20 Wohneinheiten auf dem Grundstück Amberger Straße 66, 68, 70 in Regensburg (Fl.Nr. 192/5, Gemarkung Sallern). Die Genehmigung beinhaltet den Neubau von drei Wohngebäuden mit 20 Wohneinheiten. Die zugehörige Tiefgarage mit 23 Pkw-Stellplätzen und Fahrradabstellraum ist Gegenstand einer gesonderten Baugenehmigung vom 17. Januar 2014 (Az. 2415/2013). Die Wohnanlage besteht aus einem nordöstlichen und einem südöstlichen Gebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie einem westlichen Gebäude direkt an der Amberger Straße. Alle Gebäude sind nord-süd-gerichtet, haben drei Geschosse und ein Flachdach. Das westliche Gebäude weist eine Breite von ca. 9 m, eine Länge von ca. 19 m und eine Höhe bis zu ca. 10 m auf. Das nordöstliche Gebäude weist eine Breite von ca. 10 m, eine Länge von ca. 22 m und eine Höhe bis zu ca. 9 m auf. Das südöstliche Gebäude weist eine Breite von ca. 13 m, eine Länge von ca. 23 m und eine Höhe bis zu ca. 9 m auf. Die beiden östlichen Gebäude sind aneinandergelagert. Für die Wohnanlage sind insgesamt 23 Pkw-Stellplätze und 33 Fahrrad-Stellplätze zu erstellen. Die Stellplätze werden in der gesondert genehmigten Tiefgarage (Az. 2451/2013) nachgewiesen.

Von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen wurden Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) zugelassen. Die Abweichungen beziehen sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsflächen vor der nördlichen und südlichen Außenwand des westlichen Gebäudes gegenüber der Grundstücksgrenze sowie vor der östlichen Außenwand gegenüber den östlichen Gebäuden. Ferner beziehen sich die Abweichungen auf die Nichteinhaltung der Abstandsflächen vor der nördlichen und südlichen Außenwand der östlichen Gebäude gegenüber den Grundstücksgrenzen sowie der westlichen Außenwand gegenüber dem

westlichen Gebäude. Die Abweichungen konnten nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen werden. Die Eigentümer der nördlichen Flurstücke 153/2 und 153/3 sowie der östlichen Flurstücke 153/4 und 199/1 der Gemarkung Sallern haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Die Abweichung vor der südlichen Außenwand des westlichen Gebäudes konnte zugelassen werden, da das Gebäude mit einem Abstand von 0,5 H zur südlichen Grundstücksgrenze steht sowie Belichtung und Belüftung des geplanten und des Nachbargebäudes Amberger Straße 64 weiterhin gewährleistet sind. Der verringerte Grenzabstand ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wünschenswert, da die Lärmbelastung der östlichen Gebäude aufgrund der stark befahrenen Amberger Straße durch die eng stehende Bebauung gemindert wird. Für das Nachbargebäude wurde ebenfalls eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften gegenüber der Grenze erteilt.

Die Abweichung vor der südlichen Außenwand des südöstlichen Gebäudes konnte zugelassen werden, da der Abstand des geplanten Gebäudes zu dieser Grundstücksgrenze 0,5 H einhält. Die notwendige Belichtung und Belüftung des Bauvorhabens und der Nachbargebäude (Fl.Nr. 192/2, Gemarkung Sallern) sind weiterhin gegeben. Durch den relativ großen Abstand des geplanten Gebäudes gegenüber den Nachbargebäuden von ca. 14 m werden die nachbarlichen Belange nicht unangemessen beeinträchtigt.

Zur Realisierung des Bauvorhabens müssen Bäume gerodet werden. Die Baugenehmigung ersetzt die hierfür erforderliche Genehmigung für Baumfällungen nach § 5 Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg. Die geplanten Ersatzpflanzungen sind unmittelbar nach Fertigstellung des Bauvorhabens, spätestens in der Pflanzzeit danach, vollständig umzusetzen.

Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. So ist das Nebengebäude zur Unterbringung der

Müllgroßbehälter an der südlichen Grundstücksgrenze in einer maximalen Länge von 9 m und einer maximalen Höhe von 3 m auszuführen. Die Tiefgaragenlüftungsschächte sind mindestens 3 m von der Grundstücksgrenze abzurücken. Ferner ist ein Kinderspielplatz entsprechend der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Regensburg herzustellen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 17. Januar 2014 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag

auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der

Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 27. Januar 2014
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd

am 5. März 2014, um 19 Uhr, im Hotel Held – Irl

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Verschiedenes

Regensburg – Irl, 31.01.2014
gez. Josef Flotzinger
Jagdvorsteher

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Harting

im Pfarrheim St. Kolomann, St.-Kolomann-Weg 4, 93055 Harting am Dienstag, 25. Februar 2014, um 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der Niederschrift
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Bericht des Jagdpächters Herrn Wessely und dessen Antrag auf Verlängerung der Jagdpacht
8. Vorstellung des Mitbewerbers, Herrn Josef Köstlmeier als Jagdpächter
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Wahl des Jagdpächters
11. Wünsche / Anträge / Verschiedenes

Regensburg-Harting, 29.01.2014
gez. Wolfgang Zirngibl
Jagdvorsteher

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail: ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de,

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:

IQ Wohnquartiere Daimlerstraße (2. BA),

Neubau 92 WE + TG

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

1.1 Metallbauarbeiten DIN 18 360, Außengeländer und Schiebeläden

Submission: 6.3.2014

2. Bauvorhaben in Regensburg:

Eckbebauung Brandlberger Straße 70,

Neubau 23 WE + TG mit 31 Stellplätzen

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

2.1 Baumeisterarbeiten

2.2 Elektroinstallationsarbeiten

2.3 Sanitärinstallationsarbeiten

2.4 Heizungsinstallationsarbeiten

2.5 Personenaufzug

Submissionen: 11.3.2014

3. Bauvorhaben in Regensburg:

Fidelgasse 11, Errichtung eines Aufzuges

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

3.1 Aufzugsanlagen

Submission: 12.3.2014

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 4.2.2014

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A:

14 E 017 - Gerüstbauarbeiten BA I und II nach DIN 18451

14 E 018 - Dachabdichtungs- und Dacharbeiten BA I und II nach DIN 18338

14 E 019 - Sanitärarbeiten nach DIN 18381

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der

Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Offenes Verfahren nach VOL/A:

14 E 011 - Lieferung von lernmittelfreien preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2014/2015

14 E 015 - Lieferung eines Radladers

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

14 A 021 – Straßenbauarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben.

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

14 A 018 – Lieferung von DELL Servern

14 A 019 – Bewachung der Mai- und Herbstdult (Los 1) sowie des Christkindlmarktes (Los 2) am Dultplatz bzw. Neupfarrplatz für das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

14 A 022 – Beschaffung von Fujitsu PCs

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.